

Drucksachen-Nr. <b>BV/020/2021</b>	Datum 19.01.2021	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

## Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Jugendhilfeausschuss	16.02.2021						

Inhalt:

Initiierung und Umsetzung eines Modellprojektes „Lerngruppe plus“ im Landkreis Uckermark in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt

Wenn Kosten entstehen:

Kosten  60.548,66 €	Produktkonto  36330.533185	Haushaltsjahr  2021	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:  €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung des Modellprojekts „Lerngruppe plus“ im Landkreis Uckermark in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt an der „Anna-Karbe“ Grundschule in Gramzow.

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Henryk Wichmann  
Dezernent

Begründung:

## Hintergrund

Es gibt im Landkreis Uckermark eine Gruppe von Kindern im Grundschulalter, die in der Familie und im Rahmen von Angeboten und Maßnahmen, die im regelhaften Schulbetrieb erbracht werden, keine ausreichende Unterstützung für ein erfolgreiches Lernen in der Schule und einen erfolgreichen Kompetenzerwerb im umfassenden Sinne (emotional, sozial, alltagsbezogen) erhalten können.

In der Schule bzw. auch im Jugendamt werden bei diesen Kindern vielfach langanhaltende Auffälligkeiten im emotional-sozialen Bereich in Verbindung mit Sachbeschädigung bzw. Fremd- und Selbstgefährdung, extremer Rückzug, Kontaktabbrüche etc. festgestellt.

Es kann hinsichtlich der betroffenen Kinder, deren subjektives Leiden immens sein kann, von Gefühls- und Verhaltensstörungen gesprochen werden. „Damit drückt sich aus, dass ‚Störungen‘ auf Lebenswelten hinweisen, die gestört sind und die pädagogisch bearbeitet werden können, jedenfalls bis zu einem gewissen Maße, bevor sie in Krankheiten umschlagen.“ (Thurn, S.: „Wenn Schüler im Unterricht auffallen“. In: Pädagogik, Ausgabe 11/2016, S. 6-9.) Die Kinder entwickeln Blockaden, u.a. in Verbindung mit Anforderungen durch die Lehrkräfte im schulischen Kontext. Eingeleitete Fördermaßnahmen haben wenig bis keine Wirkung in Bezug auf das (teils aggressive) Verhalten des Kindes. Das Kind zeigt in der Regel ein zunehmendes schulaversives bis schulverweigerndes Verhalten.

Schule reagiert auf solche Herausforderungen mit pädagogischen Mitteln und der Anwendung von Erziehungsmaßnahmen. Es kommt häufig zu offenen Spannungen in Elternversammlungen, zu Beschwerden von Eltern und Kindern, zu Überforderungssituationen von Kindern, Lehrkräften und Schulleitung. Eine engmaschige Elternarbeit von Seiten der Schule trägt punktuell Früchte. Oftmals kommt es in diesen Fällen aber zu der Situation, dass Eltern auf Grund der vielen Vorfälle, mit denen sie konfrontiert sind, eine Kooperation mit der Schule blockieren. Parallel zur Elternarbeit bezieht Schule ab einem bestimmten Zeitpunkt auch andere Akteure und Systeme ein (Schulaufsicht, Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen, Schulpsychologischer Dienst, Jugendhilfe). Es werden Fallberatungen (auf schulischer Seite) oder Helferkonferenzen im Rahmen von Jugendhilfemaßnahmen/-aktivitäten einberufen und ggf. ein Förderausschussverfahren eingeleitet. In der Regel sind diese Helfer-/Unterstützersysteme bereits „am Fall“. Oft passieren während des gesamten Prozesses viele Maßnahmen nebeneinander und sind nicht zwingend aufeinander abgestimmt. Wenn die Maßnahmen und Bemühungen, die von verschiedenen Seiten anlaufen, keine Entspannung für die schulische Situation des Kindes bringen, eskalieren die beschriebenen Konflikte auf verschiedenen Ebenen trotz vielfältiger Bemühungen.

Während des gesamten Prozesses, der allen Beteiligten viel Kraft und Anstrengung abverlangt, wird das Problem des Kindes vielfach nicht gelöst, sondern fundamentiert.

Auf Seiten der Jugendhilfe werden durch das Jugendamt vielfach Hilfen zur Erziehung nach §§ 27ff SGB VIII (sofern die Eltern einen Antrag stellen) geprüft und gewährt. Auch Eingliederungshilfen von z.B. LernbegleiterInnen nach § 35a SGB VIII können ein geeignetes Hilfsangebot sein. Diese Maßnahmen stellen für die Jugendhilfe an der Schnittstelle zum System Schule vielfach ein kosten- und verwaltungsintensives Verfahren dar. Die Gewährung von LernbegleiterInnen mindert zwar Auffälligkeiten und kann erfolgreich sein, stellt aber vielfach kein systemisch integratives Angebot dar.

Um dieser Problemlage in der Trias „Staatliches Schulamt/Schule/Jugendhilfe“ zu begegnen schlägt die Verwaltung des Jugendamtes vor eine „Lerngruppe plus“ als integratives Angebot mit Modellcharakter an einer Schule im Landkreis Uckermark zu installieren. Ähnliche Modelle wurden bereits in Potsdam und im Landkreis Potsdam Mittelmark implementiert. Von Seiten des MBSJ wurde ein empfehlendes Rahmenkonzept übermittelt und z.B. im Landesjugendhilfeausschuss am 20.05.2020 vorgestellt.

Im Jahr 2020 wurde für die Uckermark ein Arbeitskreis „Lerngruppe plus“ ins Leben gerufen, um o.g. Problemlage mit einem adäquaten und regionalspezifischen Angebot begegnen zu können. Teilnehmer des Arbeitskreises waren VertreterInnen des Staatlichen Schulamtes, des Bildungsamtes, der Frühförderstellen und des Jugendamtes. Die Moderation wurde durch Herrn von Oppen (kobra.net, Potsdam) übernommen. Gemeinsam wurde eine Rahmenkonzeption zur Umsetzung einer „Lerngruppe plus“ als integratives Angebot erarbeitet. Dabei erbringt ein multiprofessionelles Tandem im Rahmen des Projektes abgestimmte schulische sowie jugendhilfespezifische Unterstützungsleistungen, die im Bedarfsfall durch weitere Leistungen anderer Akteure flankiert werden können. Schule und Jugendhilfe agieren in gemeinsamer Verantwortung.

Durch das Staatliche Schulamt wurde eine Interessenabfrage zur Ansiedlung dieses regionalen Modellvorhabens an die uckermärkischen Grundschulen übermittelt. Nach diversen Gesprächen und Abstimmungen brachte die Grundschule „Anna-Karbe“ zusammen mit dem Schulträger, dem Amt Gramzow verbindlich ihr Interesse zum Ausdruck.

## **Zielgruppe und Ziele**

Das Angebot richtet sich pro Schulstandort an max. 8 Kinder im Grundschulalter (in der Regel Klassenstufen 2-4) mit erheblichen Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich, die ausschließlich im regelschulischen Kontext nicht lernen können / nicht erfolgreich gefördert werden können und einer besonderen schulischen und sozialpädagogischen Förderung und Unterstützung bedürfen. Bei diesen Kindern wurden die schulischen inkl. sonderpädagogischen Möglichkeiten der Förderung in der Klasse ausgeschöpft und führten nicht zum gewünschten Erfolg.

Das Angebot führt in Bezug auf das Kind und seine Eltern/Erziehungsberechtigten zu einer Entlastung und Stabilisierung, so dass eine Befreiung des Kindes von der Schulpflicht und eine Fremdunterbringung mit lerntherapeutischer Unterstützung vermieden werden. Darüber hinaus zielt das Vorhaben darauf, die Eltern zu aktivieren und zu befähigen, ihr Kind beim Lernen / in schulischen Belangen nach Kräften zu unterstützen.

Ziel des Angebotes in Bezug auf das Kind ist es, dass das Kind wieder Selbstvertrauen gewinnt und Strategien dafür besitzt, sein Verhalten und v.a. seine Emotionen weitgehend selbst zu regulieren und eine altersspezifische soziale Interaktion zu fördern. Auf der Ebene der schul- und sozialpädagogischen Fachkräfte entwickeln die mit dem Kind arbeitenden PädagogInnen ein besseres Verständnis für das Kind, seine Entwicklung und seine Entwicklungsmöglichkeiten. Sie stimmen ihr Vorgehen in der Arbeit mit dem Kind und seinen Eltern/Erziehungsberechtigten miteinander ab.

Die individuelle Verweildauer jedes Kindes beträgt mind. 6 Monate bis max. 24 Monate.

Die Kinder verlassen den Unterricht in ihrer Stammklasse täglich für zwei zusammenliegende Schulstunden (in der Regel in der dritten und vierten Stunde). In diesen Zeiten werden sie in der Lerngruppe gefördert. In der Lerngruppe arbeiten eine Projektlehrkraft, möglichst mit

sonderpädagogischer Qualifikation (15 Lehrerwochenstunden) und eine sozialpädagogische Fachkraft (30 Zeitstunden) im Tandem.

## **Rechtliche Einordnung**

Jugendhilfeseitig handelt es sich um ein Angebot nach § 13 SGB VIII. Schulseitig erfolgt die Umsetzung im Rahmen des Landeskonceptes „Schule für Gemeinsames Lernen“ und des geltenden Rahmenlehrplans für Schulen im Land Brandenburg.

## **Räumlichen und personelle Ausstattung**

Schulseitig wird das Vorhaben mit 15 LWS ausgestattet. Diese Ausstattung entsteht in Kopplung von Ressourcen des Gemeinsamen Lernens der Schule und des Schulamtes. Jugendhilfeseitig erfolgt eine Finanzierung personell mit 30 Wstd. sozialpädagogische Fachkraft.

Der für die Lerngruppenarbeit notwendige separate Raum inkl. Mobiliar etc. an der Schule wird vom Schulträger gestellt. Er muss sowohl Platz für ein individuelles Lernbüro für jedes Kind (6x Arbeitsplatz mit Tisch, Stuhl, Pinnwand bzw. Regal oder Schrank als Abgrenzung zum nächsten Arbeitsplatz) als auch einen Gruppentisch für alle 6 Kinder und das Pädagogentandem bieten. Darüber hinaus bedarf es im Raum eines Arbeitsplatzes für praktische Tätigkeiten (Werkbank und die dazu nötigen Werkzeuge) sowie ausreichend Stauraum (Schränke) für Materialien.

## **Projekträger**

Bei der Auswahl eines möglichen Projekträgers setzten sämtliche Akteure breite Erfahrungen mit jugendhilfespezifischen Angeboten, z.B. in der Schulsozialarbeit, im System Schule voraus, um die vorhandenen Schnittstellenkompetenzen zielführend einbringen zu können.

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unterliegen nach den Grundsätzen des SGB VIII nicht dem Vergaberecht. Der Angermünder Bildungswerk e.V. hat ein fundiertes Umsetzungskonzept auf Basis der Rahmenkonzeption zur Umsetzung einer „Lerngruppe plus“ im Landkreis Uckermark, welches in der o.g. Arbeitsgruppe abgestimmt wurde, gegenüber der Verwaltung des Jugendamtes vorlegt.

Die Laufzeit des Vorhabens ist zunächst für 24 Monate geplant. Auf Basis einer Evaluation ist zu prüfen, ob eine Verlängerung und ggf. Ausweitung auf andere Grundschulstandorte in der Uckermark zielführend sein könnte.

Die notwendigen Finanzmittel (2021: 60.548,66 Euro) stehen im Budget des Jugendamtes zur Verfügung und wurden im Rahmen der Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Das gezielte und konzeptionell abgestimmte Zusammenwirken von Staatlichem Schulamt und Jugendamt in einem gemeinsamen Vorhaben bei gleichzeitiger Verteilung der monetären und inhaltlichen Verantwortlichkeit stellt eine neue Qualität in der Zusammenarbeit dar und wird von Seiten der Verwaltung des Jugendamtes begrüßt.

Es wird die Förderung des Modellprojekts „Lerngruppe plus“ im Landkreis Uckermark in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt an der „Anna-Karbe“ Grundschule in Gramzow empfohlen.

